

**Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer
Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO**

Ortsbeirat Oberweimar

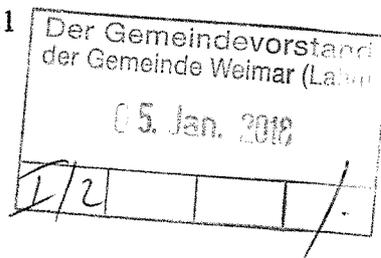
35096 Weimar (Lahn), 22.12.2017

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Ortsbeirates Oberweimar

Legislaturperiode 2016 bis 2021

Tag: 27.11.2017
Dauer: von 20.05 bis 22.00 Uhr
Ort: Ortsjugendheim Oberweimar



Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder: Andreas Kaletsch, Rolf Hintermeier, Horst Nau, Michael Kaletsch,
Von der Gemeindevertretung: -
Vom Gemeindevorstand: -
Von der Verwaltung: -
Gäste: 1
Entschuldigt: Isa Deidl

Tagesordnung :

Top Betreff

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 28. August 2017
3. Stellungnahmen zu Niederschriften
4. Friedhof, Gestaltung und Ausstattung
5. Sammelcontainer (Altglas, Dosen und Altkleider)
6. Bushaltestelle und allgemeine Verkehrssituation
7. Umstellung Straßenlaternen auf LED
8. Pflege von Gemeindeeigenen Flächen
9. Termine
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Verschiedenes

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
1.	<p>Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsvorsteher eröffnet um 20.05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er weist darauf hin, dass die Sitzung des Ortsbeirates durch Einladung vom 19.11.2017, also mindestens 3 Tage vorher, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Tage rechtzeitig einberufen wurde. Tag, Zeit und Ort sowie die Tagesordnungspunkte seien öffentlich bekanntgegeben worden. Er stellt fest, dass mit 4 stimmberechtigten Personen mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Zahl der Mitglieder erschienen und der Ortsbeirat somit beschlussfähig sei.</p>			
2.	<p>Genehmigung der Niederschrift vom 28.08.2017</p> <p>Beschluss: Keine Änderungswünsche.</p>	3	0	1
3.	<p>Stellungnahmen zu Niederschriften</p> <p>Stellungnahme zur Niederschrift der 11. Sitzung</p> <p>Zu Top 5</p> <p>Ehrenamtszuschale</p> <p>Die Ehrenamtszuschale ist nun auch tatsächlich überwiesen worden nach Monaten und nicht korrekten Aussagen aus der Vergangenheit zu der angeblichen Überweisung zum Anfang des Jahres.</p> <p>Bürgerbus</p> <p>Die Ausführungen des Gemeindevorstandes werden zur Kenntnis genommen. Die Verfahrensweise mit der Argumentiert wird entspricht eher nicht der eines ordentlichen und erstrebenswerten Verwaltungshandeln. An dem Wunsch des Ortsbeirates zur zeitnahen wieder Anbindung des Ortsteiles Oberweimar vom 28.08.2017 bleibt bestehen.</p> <p>Zu Top 6</p> <p>Lautsprecheranlage Friedhof</p> <p>Die Stellungnahme des Gemeindevorstandes wird zur Kenntnis genommen. Der Ortsbeirat kann dies aufgrund der zahlreichen Probleme in der Vergangenheit nicht nachvollziehen und schließt sich den Wünschen der Kirchengemeinde an, die dieses Problem auch bereits seit geraumer Zeit erkannt hat und sich ebenfalls in einem Antrag an den Gemeindevorstand eine Behebung des Mangels wünscht.</p> <p>Ortsjugendheim</p> <p>Die Auftragsvergabe des Rückschnittes und der Reinigung der Dachrinne wird</p>			

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	<p>zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird allerdings auch von Seiten des Ortsbeirates bemerkt, das von der Anmeldung zum Grabenräumen und Heckenrückschnitt aus dem Jahre 2016, bis heute augenscheinlich bis heute noch nichts erfolgt ist, was als unbefriedigend anzusehen ist.</p> <p>Grünstreifen Hohlweg</p> <p>Den Wunsch des Ortsbeirates nach dem auf Stock setzen der großen Bäume am Hohlweg hat der Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen. Das hier ein entsprechender Auftrag zum Rückschnitt ergangen ist, bzw. ergeht ist hier nicht zu entnehmen. Der Wunsch des Ortsbeirates zum Rückschnitt vom 28.08.2017 bleibt bestehen. Da keine belastbare Aussage zu diesem Punkt durch den Gemeindevorstand vorliegt, wird dieser neben den vielen anderen unerledigten in den nächsten Sitzungen wieder aufgegriffen werden bis zur Erledigung.</p> <p>Weihnachtsmarkt (Adventszauber am 9. Dezember 2017)</p> <p>Plakate waren bis zum 8.11. in der Verwaltung abzugeben.</p> <p>Bezgl. dem Wunsch des Gemeindevorstandes nach einem weiteren separaten schriftlich zu stellenden Antrag hatte sich erübrigt, da dies bereits mit Erteilung der Ausschank- und Straßensperrungsgenehmigung vom 1.11.17 im Vorgriff durch den Gemeindevorstand abgelehnt wurde.</p> <p>Wegen einer Versicherungsmöglichkeit konnten Mitglieder der Organisationsgruppe am 8.11. beim in der Stellungnahme genannten Sachbearbeiter Vorstellig werden. Hier stellte sich heraus, dass der Sachbearbeiter hierzu keine Aussagen treffen konnte. Die Anwesenden wurden an eine weitere Sachbearbeiterin verwiesen. Diese hatte in der Vergangenheit für ein anderes Projekt sich mit der Thematik der Ehrenamtsversicherung seinerzeit beschäftigt, konnte aber keine konkreten Aussagen treffen, bot aber an bei der entsprechenden Stelle Informationen anzufordern die auch im Nachgang zur Verfügung gestellt werden konnten. Weiterhin wurden die Anwesenden an einen weiteren Sachbearbeiter verwiesen, da sich dieser ja mit dem Weihnachtsmarkt am Rathaus beschäftigt. Hier blieb nur festzustellen, dass die Gemeinde lediglich den Platz und die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen würde und man sich daher über evtl. Versicherungen bislang keine Gedanken gemacht habe.</p> <p>Allgemeiner Hinweis</p> <p>Der Allgemeine Hinweis wird mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Niederschrift zur Sitzung soll über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen wiedergeben. Diese besteht aus den formal vorgegebenen Texten, Tagesordnungspunkten inkl. Punkten die z.B. vom Gemeindevorstand zur Verhandlung anstehen und weiteren.</p>			

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	Eine zeitnahe und qualitativ aussagekräftige schriftliche Stellungnahme von Seiten des Gemeindevorstandes, würde das Nachfragen, auch erneutes Aufgreifen von Punkten durch den Ortsbeirat sicher auch minimieren. Als aktuelles Beispiel kann man hier die Aussage zum Grünstreifen Hohlweg und auch die zeitlich nicht unerhebliche Aufwendung im Ehrenamt mit mäßigem Informationsgehalt wie zum Thema Versicherungsschutz beim Punkt „Weihnachtsmarkt“ anführen.			
4.	<p>Friedhof, Gestaltung und Ausstattung</p> <p>Bereits in diversen Sitzungen insbesondere zum Thema Urnenwiesengräber an Findlingen befasste sich der Ortsbeirat mit dem Punkt Friedhof. Die Friedhofsatzung ist nach langer Bearbeitung zwischenzeitlich angepasst worden. Die Umsetzung für die Friedhöfe steht zumindest für den Friedhof Oberweimar noch aus, inkl. des dem Wunsch des Ortsbeirates entsprechenden überarbeiteten Belegungsplanes.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Ortsbeirat wünscht zur Gestaltung des Friedhofes im Rahmen des Ehrenamtes und aufgrund der dem Gemeindevorstand vorliegenden Skizze für einen Arbeitseinsatz im Frühjahr 2018 um Umsetzung / Bereitstellung folgender Materialien und Pflanzen wie bereits besprochen:</p> <p>Von der Gemeinde zu beauftragen vor dem Arbeitseinsatz im Frühjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung der beiden Weiden bei der Gerätehütte - Setzen des Findlings usw. <p>Material und Pflanzen für den Arbeitseinsatz im Ehrenamt im Frühjahr 2018.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundierung (5 Ltr.) und Betonfarbe (10 Ltr., Dunkelgrün), für den Abfallsammelplatz - 1x Holzlasur Kiefer 2,5 Ltr. für Gerätehütte - 300 Ltr. Pflanzerde (z.B. 6 Sack a´ 50 Ltr.) - 1000 Ltr. Rindenmulch feine Körnung von 0 - 20 mm (z.B. 20 Sack a´50Ltr) - 10x Baumpfahl Kiefer grün Durchmesser:80 mm Länge:150 cm - 15m Baumanbinder Kokosfaser - 3x Halbrundholz Kiefer grün 80 mm 2m - 100x Ligustrum vulgare Atrovirens, Strauch 60 bis 100 cm hoch - 1x Rosenhochstamm 120 – 150cm, Sorte: Mini Eden Rose® (für Sternenkinder) - 2x Pinus mugo var. Mughus, Container- / Ballenpflanze 80/100 cm - 1x Cedrus atlantica Glauca, Containerpflanze 80/100 cm - 1x Magnolia kobus, Containerpflanze 125/150 cm 	4	0	0

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	<ul style="list-style-type: none"> - 1x Acer platanoides 'Faassen's Black', Containerpflanze 125/150 cm - 1x Weigela florida Purpurea, Containerpflanze 40/60 cm - 2x Cornus mas, Strauch min. 3 Triebe, 60 bis 100 cm 			
5.	<p>Sammelcontainer (Altglas, Dosen und Altkleider)</p> <p>Der Ortsbeirat diskutiert diesen Punkt auf Grundlage vorliegender Informationen. Die Verlegung der Sammelcontainer ist nach wie vor erforderlich, besonders auch aufgrund der hier nicht möglichen evtl. Erweiterung mit Container. Diverse mögliche Standorte die auch Fußläufig erreichbar und sich auf Gemeindegrund befinden sollten wurden besprochen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alte B255, Ortsausfahrt Richtung Niederweimar auf dem Grünstreifen vor dem Ortsschild. 2. Alte B255, Ortsausfahrt Richtung Niederweimar auf der Gemeindestraße unter der ersten Laterne. 3. Grünfläche neben Germershäuser Str. 1, vor der Hecke Germershäuser Str. 3 + 5 4. Alte B255, Ortsausgang Richtung Kehna, im Wirtschaftsweg Richtung „altes Teerwerk“ <p>Standort 4 läge außerhalb der Ortslage ohne festen Boden und erscheint daher wenig geeignet. Standort 3 liegt im Ortsbereich, ist aber ebenfalls nicht befestigt. Standort 2 hätte einen festen Boden, Gehweg und ist beleuchtet. Der Standort 1 hat den Vorteil der höheren Flexibilität, müsste aber entsprechend ausgebaut werden.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Ortsbeirat wünscht die zeitnahe Verlegung der Sammelcontainer und bittet um Prüfung / Umsetzung in Reihenfolge der o.g. aufgeführten Standorte 1-4, sowie um Mitteilung zum Sachstand in der nächsten Ortsbeiratssitzung.</p>	4	0	0
6.	<p>Bushaltestelle und allgemeine Verkehrssituation</p> <p>Diskutiert wurde aufgrund der vorliegenden Informationen das Thema Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30Km/h, Überwachung des ruhenden Verkehrs und Geschwindigkeitsmesstafeln. Der Ortsbeirat fasst folgende Beschlüsse zu den einzelnen Punkten.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Geschwindigkeitsbegrenzung</p> <p>Der Ortsbeirat wünscht eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30Km/h im Bereich der Querung, Bushaltestelle und unübersichtlichen Straßenverlauf mit extrem schmalen Gehwegen von der Ortsausfahrt Richtung Niederweimar bis auf Höhe Koblenzer Str. 26 (Durchgang zum Pfarrhaus).</p>	4	0	0

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	<p>Ruhender und fließender Verkehr</p> <p>Bislang ist keine signifikante Verbesserung wahrnehmbar bei der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs durch die Gemeinde. Der Ortsbeirat wünscht daher eine Intensivierung im besonderen in der Germershäuser Str., Erlengrund und in der Koblenzer Str.</p>	4	0	0
	<p>Geschwindigkeitsmesstafeln</p> <p>Der Ortsbeirat wünscht zur Sensibilisierung der Fahrzeugführer im Bereich der Koblenzer Str., Germershäuser Str. und Erlengrund das temporäre aufhängen der Geschwindigkeitsmesstafeln im Wechsel, auch wenn diese wie vom Gemeindevorstand ausgeführt keine Auswertungsmöglichkeit bieten.</p>	4	0	0
7.	<p>Umstellung Straßenlaternen auf LED</p> <p>Die Umstellung auf LED ist erfolgt. Es wurde offensichtlich keine Rücksicht auf die Situation vor Ort genommen und von den zur Verfügung stehenden Varianten lediglich eine Bauart für alles verwendet. Dies führte dazu, dass es diverse Straßengebiete gibt, die aktuell unzureichend ausgeleuchtet werden. Im besonderen sind hier Bereiche in der Gartenstraße (Steigung von Erlengrund bis Auf der Beune, oberer Straßenabschnitt Auf der Beune, Bushaltestelle (Richtung Marburg) und Hohlweg.</p>			
	<p>Beschluss</p> <p>Der Ortsbeirat wünscht die Überprüfung der Straßenbeleuchtung im gesamten Ortsteil und Austausch bzw. Ergänzung der Straßenbeleuchtung.</p>	4	0	0
8.	<p>Pflege von Gemeindeeigenen Flächen</p> <p>Diverse gemeindeeigene Flächen werden nicht, bzw. nicht regelmäßig gepflegt, bzw. Anwohner die dies in der Vergangenheit von sich aus übernommen hatten damit es nicht Dreckecken gibt, können es aus Altersgründen usw. nicht mehr pflegen. Hier ist die Gemeinde als Eigentümer in der Pflicht. Der Anlieger im Erlengrund am Grundstück Gartenstraße 28 kann den Hang altersbedingt nicht mehr mähen. Am Dreieck Obergasse / Hohlweg ist bislang seit Fertigstellung keine Reinigung auf dem neuen Gehweg zu erkennen, wodurch dieser Gehweg mit einer dicken Schicht Laub bedeckt ist seit Herbst.</p>			
	<p>Beschluss</p> <p>Der Ortsbeirat wünscht eine Überprüfung der Gemeindeeigenen Flächen und die zeitnahe Abstellung der Mängel und Sicherstellung einer zukünftige regelmäßige Pflege der Gemeindeeigenen Flächen.</p>	4	0	0
9.	<p>Termine</p> <p>Die Veranstaltungstermine der Ortsvereine usw. für den Veranstaltungskalender der Gemeinde Weimar 2018 liegen vor. Der Ortsbeirat legt weiterhin für</p>			

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	den 21. April 2018 einen Termin für den örtlichen Frühjahrsputz und 15. September für den Herbstputz fest, jeweils ab 9.00 Uhr. Die Gemeindeverwaltung wird hierfür um Bereitstellung von Geräten und Säcken zum Müllsammeln, sowie die Abholung des Sammelgutes an einem Sammelpunkt zu Beginn der darauf folgenden Woche.			
10.	<p>Mitteilungen und Anfragen</p> <p>- Hochwasserschutz</p> <p>Rolf Hintermeier berichtet, dass es bislang noch keine neuen Informationen dazu wie ursprünglich abgesprochen über den Bauausschuss gab. Andreas Kaletsch teilte mit, dass er als Mitglied der AG-Hochwasserschutz bislang auch keine weiteren Informationen erhalten hat. Zur letzten Sitzung wurde er auch vergessen einzuladen, was allerdings BM Eidam für die Zukunft bei Einladungen usw. korrigieren wollte.</p> <p>- Setzungen durch Breitbandausbau</p> <p>Seit Jahren wird auf Setzungen durch den Breitbandausbau die Gemeinde hingewiesen. Aktueller Stand dank wiederholter regelmäßiger Meldung an die Verwaltung durch den Ortsbeirat und Ortsbeiratsmitglied Horst Nau beim Gemeindebauamt, die Mängel sollen jetzt in 2018 behoben werden.</p> <p>- Risse in der Fahrbahn K56 im Bereich des Friedhofes</p> <p>Ortsbeiratsmitglied Horst Nau weist auf Fahrbahnrisse auf der K56 im Bereich vor dem Friedhof hin.</p>			
11.	<p>Verschiedenes</p> <p>Das Unfallpotenzial an der Abfahrt B255 / Oberweimar - Kehna durch zu hohe Geschwindigkeit, besteht nach wie vor. Ortsvorsteher Andreas Kaletsch nimmt das Thema auch in diesem Jahr erneut mit auf die Dienstversammlung der Ortsvorsteher.</p> <p><u>Termine:</u></p> <p>- 4. Dezember, Dienstversammlung der Ortsvorsteher</p> <p>- 9. Dezember, Adventszauber in der Obergasse</p> <p>Nächster Termin zur Ortsbeiratssitzung soll im Rahmen einer Doodle-Umfrage durch den Ortsvorsteher erfolgen.</p>			

Anlage: keine



Ortsvorsteher



Schriftführer